



## Leitfaden zur Teilnahme an Ratssitzungen -am Beispiel der Gemeinde Kall-

### Kurzfassung:

- Ratssitzungen sind öffentlich, jeder darf daran teilnehmen. Nur bestimmte Teile finden nicht-öffentlich statt.
- Eigentlich haben nur Ratsmitglieder (einschließlich Bürgermeister) das Rederecht.
- Im Publikum achten wir stets Würde, Ruhe und Ordnung der Sitzung.
- Der Bürgermeister ist für die Ordnung während der Sitzung zuständig und verantwortlich, er leitet die Sitzung.
- Wer sich unangemessen verhält, z.B. Unruhe stiftet, kann vom Bürgermeister von der Sitzung ausgeschlossen werden; im Extremfall darf der Bürgermeister sogar den Zuschauerraum räumen lassen.
- Gleich zu Beginn dürfen Einwohner\*Innen in der Fragestunde jeweils bis zu drei Fragen an den Rat wenden. In der Regel gibt der Bürgermeister die Antworten darauf.
- Die Fragestunde ist keine offene Diskussion. Nachdem eine Frage gestellt ist, warten wir die Antwort darauf in Ruhe ab.
- Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Gemeinde beziehen. Die Punkte der Tagesordnung werden sowieso besprochen, deswegen sind Fragen zu den bekannten Punkten nicht zugelassen.
- Wegen Covid-19 gilt 3G. Wir halten uns an die AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske).



## Öffentlichkeit der Ratssitzungen in Nordrhein-Westfalen:

In Nordrhein-Westfalen sind Ratssitzungen öffentlich, d.h. jeder darf daran teilnehmen. Der Bürgermeister gibt Zeit, Ort und Tagesordnung der Ratssitzungen öffentlich bekannt. Beides ist in § 48 der Gemeindeordnung NRW (GO) geregelt.

Nur zu bestimmten begründeten Anlässen darf die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden - das ist der sogenannte „nicht-öffentliche Teil“ der Sitzung. Nicht-öffentlich wird z.B. dann verhandelt, wenn besonders schützenswerte personenbezogene Daten betroffen sind. Außerdem gibt es in jeder Gemeinde eine Satzung, die das Nähere regelt. In Kall ist das die Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse (GeschO). Da steht in § 6, in welchen Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden darf.

*Deswegen vertrauen wir zunächst darauf, dass keine öffentlichen Inhalte im nicht-öffentlichen Teil behandelt werden. Nachträglich können wir das Vorgehen immer noch überprüfen lassen.*

## Einschränkung der Teilnahme:

Nur in besonders begründeten Fällen darf die Teilnahme an den Ratssitzungen eingeschränkt werden. § 6 der GeschO schreibt zum Beispiel vor, dass die räumlichen Verhältnisse die Teilnahme zulassen müssen. Unter den geltenden Covid-19-Maßnahmen (siehe unten) ist das natürlich besonders wichtig.

Das Fragerecht der einzelnen Einwohner\*Innen (siehe unten) darf aber nicht unverhältnismäßig beschränkt werden.

Nach § 20 GeschO kann der Bürgermeister Personen zur Ordnung rufen, die sich unangemessen verhalten. Führt das nicht zum Erfolg, darf die Person notfalls des Saales verwiesen werden.

Wenn störende Unruhe entsteht, darf der Bürgermeister eine Abmahnung aussprechen und, wenn das nicht zum Erfolg geführt hat, den gesamten Publikumsraum räumen lassen.

*Deswegen verhalten wir uns stets ruhig, sachlich und angemessen während der Ratssitzung und sprechen aus dem Publikum nicht unaufgefordert. Auch hier daran denken: Wir können nachträglich überprüfen und korrigieren lassen.*

## Fragerecht für Einwohner\*Innen:

Eigentlich haben nur die Ratsmitglieder (einschließlich Bürgermeister) das Rederecht. Die Öffentlichkeit ist nur zum Zuhören da - außer bei der Fragestunde, die gleich zu Beginn stattfindet.

Hier haben die Einwohner\*Innen (also alle, die in der Gemeinde einen Wohnsitz haben - nicht nur Wahlberechtigte) das Recht, eine Frage und bis zu zwei Zusatzfragen an den Rat zu richten. Klar: die Fragen müssen sich auf die Angelegenheiten der Gemeinde beziehen. Ist ein Thema sowieso als Tagesordnungspunkt in der Sitzung vorgesehen, sind Fragen dazu nicht zulässig. Das alles regelt § 18 GeschO.



Die Fragen werden in der Regel vom Bürgermeister beantwortet. Diskussionen sind hier nicht vorgesehen, um die Sitzung nicht unnötig in die Länge zu ziehen.

*Hinweis: Wir stellen Fragen möglichst präzise. Offene Fragen („Warum“ oder „Wie“) sind dabei besser als geschlossene Fragen (also Ja-Nein-Fragen oder „Wieviel“), um auch den Zusammenhang der Antwort nachvollziehen zu können.*

### Verhalten während der Sitzung:

Wir nehmen an der Veranstaltung als Publikum teil - ruhig und angemessen. Diskussionen, Zwischenrufe, Applaus oder sonstige Störungen können zum Ausschluss von Einzelpersonen oder des gesamten Publikums führen (siehe oben). Deswegen verhalten wir uns im Interesse aller ruhig - so ähnlich wie bei Gericht. Selbst wenn das manchmal eine Herausforderung sein kann - mit einem leisen Kopfschütteln oder Nicken ist oft schon genug gesagt.

Wir haben das Recht während der Sitzung Notizen zu machen. Bild-, Film- und Tonaufnahmen sind in der öffentlichen Sitzung grundsätzlich gestattet, wenn dadurch die Ruhe und Ordnung der Veranstaltung nicht gestört werden (z.B. durch Umherlaufen im Saal).

Die Gemeinde fertigt auch eine öffentliche Sitzungsniederschrift an. Die Niederschrift ist genau wie die Tagesordnung öffentlich zur Verfügung zu stellen.

### Und wenn es nicht mit rechten Dingen zugehen sollte?

Die Teilnahme an der öffentlichen Sitzung und das Fragerecht sind grundgesetzlich garantiert, z.B. aus Artikel 17. Wenn diese Rechte unzulässig eingeschränkt werden (also aus anderen als den oben genannten Gründen), steht jedem der Widerspruch gegen einen solchen Verwaltungsakt zu. Dieser kann direkt vor Ort zur Niederschrift vorgetragen werden („Ich widerspreche dieser Maßnahme und möchte das hier zur Niederschrift geben.“). Geht die Entscheidung vom Bürgermeister aus, kann man auch die sogenannte „Aussetzung der Vollziehung“ beantragen, bis der Rat selbst einen Beschluss gefasst hat („Ich beantrage außerdem einen Ratsbeschluss und bis dahin die Aussetzung der Vollziehung.“).

Soll die rechtswidrige Maßnahme dennoch durchgesetzt werden, z.B. durch Ordnungskräfte, kann man sich sofort und unmittelbar an das zuständige Verwaltungsgericht (in Kall ist es das VG Aachen) wenden, auch im einstweiligen Rechtsschutzverfahren (also in besonders dringenden Angelegenheiten).

Man hat nicht immer Rechtsgelehrte dabei - aber jemanden mitzubringen, der oder die sich auskennen, das ist immer erlaubt. Sie können als Bevollmächtigte oder Beistände in der Sitzung unterstützen und für uns sprechen oder Verfahrenshandlungen vornehmen.

*Wir denken auch hier daran: Alle Entscheidungen können nachträglich überprüft und korrigiert werden, das schließt auch Schadensersatzforderungen ein. Tumult, lautstarker Protest und dergleichen sind fehl am Platz und helfen niemandem.*



---

## Besonderheiten durch Covid-19:

§ 4 der Corona-Schutzverordnung Nordrhein-Westfalens schreibt vor, dass bei Sitzungen kommunaler Gremien die 3G-Regel gilt (geimpft, genesen oder vor weniger als 24 Stunden getestet). Die Nachweise und ein amtliches Ausweispapier sind auf Verlangen vorzulegen. Während der Veranstaltung ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen. Auch im Außenbereich ist auf ausreichenden Abstand zu achten.

*Wir halten uns an 3G und an die AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske).*

## Weiterführende Informationen und Links:

Gemeindeordnung NRW:

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen?v\\_id=2320021205103438063](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=2320021205103438063)

Verwaltungsverfahrensgesetz NRW:

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen?v\\_id=3120031009100236151](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=3120031009100236151)

Coronaschutzverordnung NRW:

[https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/220119\\_coronaschvo\\_ab\\_20.01.2022\\_lesefassung.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/220119_coronaschvo_ab_20.01.2022_lesefassung.pdf)

Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Kall:

[https://ratsinfo.kall.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZaR-NFQ-mZ\\_jE7gKHmPH\\_yUyrtdlNagiQvMGqNEou0Af/GeschOrdnung\\_Rat\\_u\\_Ausschuesse\\_07\\_2019.pdf](https://ratsinfo.kall.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZaR-NFQ-mZ_jE7gKHmPH_yUyrtdlNagiQvMGqNEou0Af/GeschOrdnung_Rat_u_Ausschuesse_07_2019.pdf)

Hauptsatzung der Gemeinde Kall:

<https://www.kall.de/politik/ortsrecht/allgemeine-verwaltung/Hauptsatzung-vom-11.05.2021.PDF>

Ratsinformationssystem der Gemeinde Kall:

<https://ratsinfo.kall.de/>